N i e d e r s c h r i f t Nr. 1/2026

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Hasel

am 12.01.2026

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 20.18 Uhr

Anwesend:

1. Vorsitzender:	Bürgermeister Frank-Michael Littwin
2. Gemeinderäte:	Matthias Feucht Thomas Herrmann Klaus Ingelfinger Christian Jost Dr. Andreas Raimann Peter Schalajda Stefan Suhr Holger Trefzer
3. entschuldigt	Sybille Matzner, Christian Rooks
4. Schriftführer/in:	Horst Weiß, Verwaltungsbeamter
4. Urkundspersonen:	Stefan Suhr, Dr. Andreas Raimann
5. Presse	Herr Wolfgang Grether; MT Herr Edgar Steinfelder, BZ

1. Bürgerfragestunde

Frau Schwind erkundigt sich als Vertreterin der Kirchengemeinde, ob die neue Betriebsvereinbarung seitens des Gemeinderates beschlossen worden sei. Der Vorsitzende antwortet, dass der entsprechende Beschluss in der Sitzung am 15.12.2025 gefasst wurde und er zur Unterzeichnung ermächtigt wurde.

2. Genehmigung des GR-Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 15.12.2025

Der Gemeinderat genehmigt das öffentliche Protokoll vom 15.12.2025.

3. Haushaltsplan 2026: Beschlussfassung

Der Vorsitzende und der Kämmerer Horst Weiß erläutern den am 15.12.2025 eingebrachten Haushaltsplanentwurf 2026 und beantworten Verständnisfragen der Gemeinderäte.

Anschließend fasst der Gemeinderat **EINSTIMMIG** folgenden Beschluss:

Haushaltssatzung der Gemeinde Hasel für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 12.01.2026 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	3.526.959
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	3.301.636
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	225.323
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	225.323

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	3.336.754
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.997.723
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	339.031
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	577.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	906.100
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-329.100
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	9.931
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	14.120

2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-14.120
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 4.189

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen [sowie für die Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln, die für Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien erwirtschaftet wurden,] (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR[,
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0 EUR].

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 300.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) wurden in einer neuen Hebesatzsatzung am 18.11.24 beschlossen, mit in Kraft treten zum 01.01.2025

§ 6 Weitere Bestimmungen

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

Alle Aufwendungen und Ausgaben (konsumtiv und investiv) sind gegenseitig deckungsfähig.

Frank-Michael Littwin

Hasel, den 12.01.2026 Bürgermeister

4. Antrag auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Vorlage und erläutert, dass Frau Sybille Matzner, die seit der Kommunalwahl 2019 Mitglied des Gemeinderates ist, mit Schreiben vom 26.12.2025 mitgeteilt hat, dass es ihr, aufgrund der Aufnahme eines berufsbegleitenden Studiums sowie anderer beruflicher Aufgaben, nicht mehr möglich ist die Gemeinderatspflichten vollumfänglich wahrzunehmen.

Gemäß § 16 Abs. 1 GemO kann eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigen Gründen abgelehnt oder das Ausscheiden aus dem Gremium verlangt werden. Über das Vorliegen des wichtigen Grundes entscheidet, gemäß § 16 Abs. 2 GemO, der Gemeinderat.

Nach der Beantwortung von Verständnisfragen fasst der Gemeinderat mit:

7 Ja-Stimmen und 2-Nein Stimmen folgenden Beschluss:

> Der Gemeinderat stellt fest, dass ein wichtiger Grund zum Ausscheiden von Frau Sybille Matzner aus dem Gemeinderat vorliegt.

5. Antrag auf Befreiung der Gemeindesaal Miete für den Mittagstisch

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage und bittet den im Zuschauerbereich anwesenden Herrn Erich Linsin, als Vertreter des Vereinsvorstands, um Ergänzungen. Dieser erläutert, dass der Verein im Zuge des „Dorfentwicklungskonzeptes Hasel 2040“ entstanden ist und im Rahmen der Teilhabe auch Aufgaben übernimmt die andernorts von den Kommunen erledigt werden. Aus den anschließenden Wortmeldungen aus dem Gremium geht hervor, dass die Arbeit des Vereins geschätzt wird und unterstützt werden soll. Gemäß den Schilderungen des Vereins wird lediglich der „Selbstkostenpreis“ des Essens an die Teilnehmenden weitergegeben wird und deshalb stellt Gemeinderat Schalajda den Antrag, den Verein für das Angebot „Mittagtisch“ nicht nur von der Zahlung der Raummiete sondern auch von der Zahlung der Kosten für die Küchennutzung einschließlich Nebenkosten zu befreien. Dieser Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Anschließend fasst der Gemeinderat **EINSTIMMIG** folgenden Beschluss:

> Der Gemeinderat berät das Anliegen und befreit den Verein „Gemeinsam füreinander – jung und alt e.V. Hasel“ von der Mietzahlung für die Nutzung des Bürgersaales für das Angebot des „Mittagtisch“ einschließlich der Kosten für die Küchennutzung und den Nebenkosten.

6. Bekanntgabe

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Gremiumsmitgliedern für die Unterstützung bei der Ausrichtung des Bürgerempfangs am 09.01.2026 und teilt mit, dass der aufgestellten Spendenbox ein Betrag in Höhe von 646 € entnommen werden konnte. Wie

öffentlich beim Empfang angekündigt, geht der Spendenbetrag an den Förderverein krebskranker Kinder Freiburg e.V..

7. Anfragen

Gemeinderat Schalajda erkundigt sich, wer für die Räumung des Weges vom Posthüsli entlang der Kreisstraße zuständig sei. Der Vorsitzende bittet Gemeinderat und Bauhofleiter Feucht um Beantwortung. Dieser berichtet, dass die Unterhaltung des Fußweges von der Gemeinde erfolgt und somit diese auch für die Räumung zuständig sei. Aufgrund der tatsächlichen Gegebenheiten ohne festen Unterbau gestaltet sich die Räumung aber als schwierig und bei langanhaltendem Schneefall auch als hinfällig, da der Weg durch die Straßenräumfahrzeuge des Kreises immer wieder erneut zugeschoben wird. Gemeinderat Suhr merkt hierzu an, dass es ihm ein großes Anliegen ist, dass der Bauhof den Weg räumt, zumindest dann, wenn die Straßenräumung soweit abgeschlossen und langanhaltender Schneefall nicht mehr zu erwarten ist. Ebenso plädiert er für die Räumung des Radweges zumindest in nachrangiger Priorität. *Nachrichtlich: Der Bauhof wird zukünftig die Radwegräumung in Richtung Schopfheim vornehmen. Im Nachgang zur Sitzung wurde von Bauhofleiter Feucht mit dem Bauhofleiter der Stadt Schopfheim Kontakt aufgenommen und von diesem wurde zwischenzeitlich zugesagt, dass die Stadt Schopfheim das Räumen bis / ab Gemarkungsgrenze Eichen zukünftig vornehmen wird. Bei entsprechenden Wetterlagen werden sich die Verantwortlichen absprechen, um eine möglichst gleichzeitige Befahrbarkeit des Weges auf beiden Gemarkungen sicherzustellen. Mit der Stadt Wehr steht die finale Abstimmung bzgl. Räumung des „Promilleweges“ als Radweg noch aus.*

Gemeinderat Ingelfinger möchte wissen, ob der Besuch von Architekt Martin Lauber an der Schule zu Ergebnissen geführt hat. Der Vorsitzende berichtet, dass sich Herr Lauber nur ein Bild von der Gesamtsituation der Schule gemacht hat um einen Kostenvoranschlag zur Berücksichtigung im Haushalt 2026 einzureichen. *Nachrichtlich: im Haushalt 2026 sind 20.000 € als Planungskosten berücksichtigt.*

Gemeinderat Trefzer erkundigte sich nach dem Stand der 30-Zonen Ausschilderung. Der Vorsitzende antwortet, dass mit den Arbeiten begonnen wurde und gibt Gemeinderat und Bauhofleiter Feucht das Wort. Dieser berichtet von teilweise schwierigen Abstimmungsgesprächen zum Aufstellort in den Wohngebieten mit den Grundstückseigentümern. Je nach Aufstellort ist besonderes Aufstell- / Befestigungsmaterial jeweils erst zu besorgen und das führt zu Verzögerungen. Der Vorsitzende bittet um Verständnis dafür, dass die Umsetzung noch nicht vollständig erfolgt ist und verweist im übrigen auf das Abwarten auf die Genehmigung des Schulwegeplans, welcher Veränderungen im Bereich der Hauptstraße mit sich bringen würde.

_____	_____
Schriftführer	Urkundsperson
_____	_____
Vorsitzender	Urkundsperson